

Quedlinburg

31.05.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 3 in der Zusammenkunft des Stadtelternrates vom 31.05.2022

Niederschrift zur Anhörung des Stadtelternrates gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. 19 Abs. 5 Nr. 7 KiFöG

Zeit:

Beginn: *17:20 Uhr*

Ende: *17:25 Uhr*

Teilnehmer:

WES QLB - Herr Krömer
- Frau Nicolai

Stadtelternrat - siehe Anwesenheitsliste

Protokollantin: Frau Nicolai

Inhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg beabsichtigt die Anpassung der Hortbeiträge ab dem 01.01.2023 aus nachfolgenden Gründen:

Die Kostenbeitragsatzung der WES Quedlinburg für die Kindertagesstätten ist seit 2014 in den Kostenhöhen unverändert. Im Vergleich zu den Nachbarkommunen liegen die Kostenbeiträge für die Krippen- und Kindergartenkinder annähernd am Durchschnittswert. Eine große Differenz gegenüber den Nachbargemeinden liegt bei den Kostenbeiträge im Hortbereich. Die WES QLB liegt mit Abstand unter dem Durchschnittsbeitrag der betrachteten Nachbargemeinden. Der Durchschnittsbeitrag liegt bei aktueller Betrachtung bei 88,82 €. Die bisherige Staffelung der Hortbeiträge soll beibehalten werden, da sich das Prinzip des Früh- und Späthorts in der Praxis sehr gut bewährt hat und die Einrichtungen keine weiteren Staffelungen wünschen. Die Stundenstaffelung in den einzelnen Betreuungsformen wurde im Hinblick auf die aktuelle Gesetzeslage in der Formulierung angepasst. Durch die Anpassung ergibt sich diesbezüglich die Kostenstaffelung aus dem Entwurf. Der Entwurf wurde den Teilnehmern im Vorfeld zur Verfügung gestellt:

Regelbetreuung (bis 6 h tgl.)	80,00 €
Späthort (bis 5 h tgl.)	65,00 €
Frühhort (bis 2 h tgl.)	30,00 €

Die Obergrenze für eine Regelbetreuung in Höhe von 80,00 € liegt noch unterhalb des Durchschnittsbetrages aus der Vergleichsbetrachtung der Nachbargemeinden.

Die Mitglieder des Stadtelternrates der Welterbestadt Quedlinburg werden zu dieser Änderung angehört und kommen zu folgendem Ergebnis:

- Wir sind mit der Anpassung der Hortbeiträge in der KBS-Q einverstanden.
- Wir sind nicht mit der Anpassung der Hortbeiträge in der KBS-Q einverstanden.

Begründung:

Vorschlag: Mehrkinderermäßigung für Hortkinder, wenn
(Fr. Ohlscu) mehrere Hortkinder den Hort besuchen, sog.

Gesamterregelung, die dann in einer Satzung geregelt werden sollte, die den städt. Hh betrifft
→ wird auf gesetzliche Landesregelung verwiesen, die bereits existiert mit 2 aktuellen Mehrkinderermäß.

~~Wir sind einverstanden, wenn folgenden Änderungen berücksichtigt werden:~~

Änderungswünsche: von 2 Wortmeldungen favorisiert:

Gesamtermäßigung als Satzungspunkt finanziert über städt. Haushalt unabhängig von der Mehrkinderermäßigung des Landes.

Weiterhin erfolgt die Abfrage an die Mitglieder des Stadtelternrates der Welterbestadt Quedlinburg, ob die seit 2018 angebotene Stundenstaffelung in der Praxis weiterhin bedarfsgerecht ist:

- Die Staffelung ist bedarfsgerecht, es soll daran festgehalten werden.
- Die Staffelung ist nicht bedarfsgerecht, es muss anders gestaffelt werden:

Vorschläge:

- Sonstiges: Vorschlag für Kreiselterneverbote → Landesregelung Mehrkinder Befristung bis Ende 2022 § 13 Abs 4 S. 2 KiFöG LSA soll mit in die Landesverteilung zur Frage der Verlängerung genommen werden.

Jurwaldi 13.05.2022
Protokollantin

Kr
SGL 1.4. Herr Krömer

Simsleb
Vorstand Stadtelternrat der WES QLB